

22. 14102. F.
1) Kopie f. d. Bm
2) 10 z.w.v.

14102.
F.

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheld

Stadt Lüdenscheld
Herrn Bürgermeister Dieter Dzewas
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheld

Bruno Schwarz
Fraktionsvorsitzender
Staberger Str. 20a
58511 Lüdenscheld

Telefon: 0 23 51 / 91 88 99
Telefax: 0 23 51 / 91 88 98
Mobil-Tel.: 01 72 / 2 33 22 24

Lüdenscheld, den 12.02.2005

Anfrage im Rat der Stadt Lüdenscheld am 14.02.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dzewas,

namens der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheld stelle ich folgende Anfragen und bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Rates am 14. Februar 2005.

1. Wann wurde die Genehmigung für die Nutzung des Buschweges / Sonderfelder Weges für die Anlieferung des Schüttgutes in den „Kehrsiepen“ erteilt?
2. War der Verwaltung bekannt, dass die Anlieferung des Schüttgutes mittels 40-Tonner-Lkws erfolgen sollte?
3. Ist dies in dem Antrag auf Sondernutzung angegeben worden?
4. Ist der Verwaltung bekannt, dass es sich bei dem Sonderfelder Weg um eine „landwirtschaftliche Straße“ handelt und ist dies bei der Erteilung der Genehmigung berücksichtigt worden?
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass es sich bei dem Buschweg um eine „Spielstraße“ handelt und ist dies bei der Erteilung der Genehmigung berücksichtigt worden?
6. Wurde vor Erteilung der Genehmigung die bauliche Beschaffenheit des Sonderfelder Weges, insbesondere die Geeignetheit des Buschweges / Sonderfelder Weges für das Befahren mit 40-Tonner-Lkws, geprüft? Wenn nein, warum nicht?
7. Wer haftet für die entstandenen erheblichen Schäden an der Straße „Sonderfelder Weg“?
8. Wer haftet für eventuelle Folgeschäden an den in der Straße „Sonderfelder Weg“ verlegten privaten Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. Kanalisation bzw. private Wasserleitung vom Sonderfelder Weg 32 bis 84)?
9. Wurde im „Kehrsiepen“ ein Biotop zugeschüttet?

Begründung:

Wie Sie aus der örtlichen Presse entnommen haben, wurde über die Straßen „Buschweg“ und „Sonderfelder Weg“ die Anlieferung von Schüttgut in den sog. „Kehrsiepen“ vorgenommen. Diese Anlieferung von Schüttgut erfolgte zunächst mittels 40-Tonner-Lkws. Dabei wurde der Sonderfelder Weg in erheblichem Umfang in Mitleidenschaft gezogen.

Aufgrund der erheblichen Belästigungen durch den Lkw-Verkehr und die sich abzeichnenden Beschädigungen an der Straße „Sonderfelder Weg“ blockierten die Anwohner am 01. Februar 2005 die Straße. Die Proteste der Bewohner führten dazu, dass am 03. Februar 2005 eine Beschränkung des Höchstgewichts für Fahrzeuge auf 7,5 to verkehrlich geregelt wurde.

Zwar wurde seitens des STL bereits am 04. Februar 2005 mit der Ausbesserung der Schäden an der Straße begonnen. Jedoch stellen sich die vorgenannten Fragen, um deren Beantwortung ich für die Anwohner des Buschweges und des Sonderfelder Weges ich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Gromball
Ratsfrau

